

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst

Drs 16/1403

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten
– V A 1 Ry -
90228-410

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über
Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst

Drucksache Nr. 16/1403

-

Der Regierende Bürgermeister von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 29.5.2008 Folgendes beschlossen:

„In Umsetzung der Ergebnisse des Sonderausschusses Restitution des Abgeordnetenhauses von Berlin werden folgende Festlegungen zum künftigen Umgang mit potenziell restitutionsbehafteter NS-Raubkunst getroffen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Neufassung der „Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz‘ vom Dezember 1999“ dem Abgeordnetenhaus zur Befassung vorzulegen.
2. Der Senat wird legitimiert, künftige Restitutionsentscheidungen auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ (Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999) vorzunehmen.

3. Der Senat wird aufgefordert darzustellen, wie künftig in den Sammlungen und Museen des Landes Berlin die aktive Provenienzforschung/Recherche gesichert wird. In diesem Zusammenhang ist dem Abgeordnetenhaus alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2008 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1. Auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde die „Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Februar 2001 im Rahmen einer Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr überarbeitet und am 13. November 2007 verabschiedet. An dieser 5. Auflage haben u.a. Vertreter der Länder, darunter der Senatskanzlei Berlin, der Kommunalen Spitzenverbände und Museumsfachleute mitgewirkt.

Zu den Änderungen in der Handreichung gehören insbesondere

- die neue Gliederung und inhaltliche Zuordnung einzelner Themenbausteine,
- die Überarbeitung und Straffung der Anlagen,
- die Vereinheitlichung der Begriffe,
- die verbesserte Lesbarkeit,
- die Umbenennung des Kapitels „Prüfraster“ in „Orientierungshilfe“,
- die Aufnahme von Hinweisen für eine „faire und gerechte Lösung“,
- die Aufnahme der Beratenden Kommission,
- die Aufnahme der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung und
- ein Vorwort, das deutlicher die rechtliche Unverbindlichkeit betont.

Die Kultusministerkonferenz hat der Neufassung der Handreichung am 27./28. Februar 2008 zugestimmt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat sie im Mai 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit dem 19. Mai 2008 ist sie einschließlich ihrer umfangreichen Anlagen, die in der Broschüre nicht enthalten sind und regelmäßig aktualisiert werden sollen, auch als Online-Dokument verfügbar (z.B. www.bundesregierung.de/handreicherung; www.lostart.de/handreicherung).

Den kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin (Archive, Bibliotheken, Museen) wurde die Neufassung der Handreichung in der 25. Konsultationsrunde zu Fragen der Kulturgutrückführung am 6. Juni 2008 überreicht und erläutert. Gleichzeitig wurden sie gebeten, ihre Bemühungen zur Prüfung unklarer Provenienzen zu intensivieren und sich bei Ihrem Vorgehen, insbesondere bei der Vorbereitung von Entscheidungen über Rückgabeersuchen an der Handreichung zu orientieren.

Die Neufassung der Handreichung ist als Broschüre in der Anlage beigelegt.

2. Die Klärung der Provenienz der eigenen Sammlungen und Bestände ist eine generelle und kontinuierliche Aufgabe der kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin. Die „Gemeinsame Erklärung“ vom Dezember 1999 appelliert darüber hinaus an die kulturgutbewahrenden Einrichtungen, die Provenienz aller nach 1933 erworbenen Kulturgüter gründlich zu prüfen und im Verdachtsfall auf die wahren Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. deren Erben und Erben zuzugehen und mit ihnen „faire und gerechte Lösungen“ zu finden.

Bereits seit dem Jahr 2001 werden regelmäßige Umfragen zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ durch die Berliner Kultureinrichtungen durchgeführt. Die letzte Umfrage erfolgte im Oktober 2007 in Anbetracht des anstehenden 10. Jahrestages der „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ im Jahr 2008 und der in diesem Zusammenhang notwendigen Diskussion über die inzwischen erreichten Ergebnisse. Die Umfrage richtete sich an 2 Archive, 6 Bibliotheken und 27 Museen. Dabei sollten für den Zeitraum 2005-2007 insbesondere die Anzahl der durchgeführten Provenienzrecherchen, der Personaleinsatz bzw. Personalbedarf dafür sowie die Anzahl der eingegangenen Rückgabeersuchen und der geschlossenen Vereinbarungen über eine einvernehmlich Lösung mitgeteilt werden.

Erwartungsgemäß wurden in den großen kulturgutbewahrenden Einrichtungen, insbesondere in den Museumsstiftungen umfangreiche Provenienzrecherchen durchgeführt, die auch zur Identifizierung NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter geführt haben. Im Vergleich zur letzten Umfrage im Jahr 2005 ist insgesamt festzustellen, dass sowohl die Anzahl der durchgeführten Provenienzrecherchen als auch der Rechercheergebnisse gestiegen ist.

Mit Ausnahme von zwei Museen haben die Bezirks- und Heimatmuseen keine Provenienzrecherchen durchgeführt und zu allen Fragen eine Fehlanzeige mitgeteilt. In einem der beiden Museen wurde ein Abgleich zwischen den vorhandenen Karteikarten für den Kunstbesitz und den Suchmeldungen in der Lostart-Datenbank durchgeführt, der noch nicht abgeschlossen ist.

Auch in den Bibliotheken wurden im größeren Umfang Provenienzrecherchen durchgeführt, z.T. im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten. Dabei konnte eine geringe Anzahl von Büchern als NS-verfolgungsbedingt identifiziert und Rückgabevereinbarungen geschlossen werden.

Schriftliche Rückgabeersuchen gab es ausschließlich in Museen, darunter in den Landesmuseen in vier Fällen. In diesen Fällen wurden zwei Vereinbarungen über insgesamt 29 Sammlungsobjekte geschlossen, von denen 14 Sammlungsobjekte an die Berechtigten zurückgegeben wurden.

Nach der Vereinbarung zur Rückgabe des Kirchner-Gemäldes „Berliner Straßenszene, 1913“ im Juli 2006 hat es kein neues Rückgabeersuchen an das Land Berlin gegeben bzw. wurde keine weitere Vereinbarung geschlossen.

Die Provenienzrecherchen wurden – wie in den Vorjahren - überwiegend mit dem regulären Personal durchgeführt und somit in der Regel anlassbezogen. Eine Überprüfung der Provenienz erfolgte deshalb erst, wenn bestimmte Anhaltspunkte gegeben waren oder Anfragen bzw. Rückgabeersuchen für bestimmte Kulturgüter vorlagen. Eine systematische Überprüfung der relevanten Bestände konnte somit nicht im notwendigen Umfang vorgenommen werden.

Nur in wenigen Kultureinrichtungen ist es gelungen, zusätzliche befristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen für Provenienzrecherchen oder -forschungsprojekte einzurichten. Drittmittel für diese Zwecke konnten allerdings nur in zwei Kultureinrichtungen eingeworben werden.

Von allen kulturgutbewahrenden Einrichtungen, die nicht ausschließen können, dass sich in ihren Beständen NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter befinden, wurde deshalb erneut ein zusätzlicher Finanzbedarf angegeben, der sich zwischen einer Stelle und drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen oder Bibliothekare/innen für den Zeitraum von ein bis zwei Jahren für ein konkretes Projekt bzw. eine Einrichtung bewegt.

Nur wenige Kultureinrichtungen haben Zwischen- oder Fehlmeldungen an die Lostart-Datenbank der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg übermittelt. Die Meldungen erfolgen in der Regel erst nach Abschluss der Provenienzrecherchen bzw. der Rückgabevereinbarungen. Bis zum Herbst 2007 haben elf Berliner kulturgutbewahrende Einrichtungen Fehlmeldungen und drei Einrichtungen insgesamt 38 Fundmeldungen an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste übermittelt. In der 25. Konsultationsrunde zu Fragen der Kulturgutrückführung am 6. Juni 2008 wurden die Einrichtungen deshalb gebeten, ihre Rechercheergebnisse möglichst zeitnah zu ihrer Ermittlung abzugeben.

Auf die Frage, ob neben der Handreichung noch weitere Anleitungen für notwendig erachtet werden, haben lediglich zwei Einrichtungen einen Rechercheleitfaden entsprechend dem „Guide to Provenance Research“ der American Association of Museums (AAM) für wünschenswert gehalten. Weitere Unterstützungsmaßnahmen bzw. die Bereitstellung weiterer Hilfsmittel durch die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste werden von den Kultureinrichtungen nicht benötigt bzw. werden entsprechende Wünsche nunmehr durch die neue Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung abgedeckt.

3. Neben der Überarbeitung der Handreichung vom Februar 2001 war die Einrichtung der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin durch den Bund ein weiteres Ergebnis oben genannter Arbeitsgruppe. Die Arbeitsstelle wurde zunächst für die Dauer von 3 Jahren eingerichtet und hat am 1. Januar 2008 ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird aus Haushaltsmitteln des Bundes mit 1 Mio. €/Jahr finanziert. Darüber hinaus stellt die Kulturstiftung der Länder jährlich 200 000 € für die Geschäftsstelle zur Verfügung, wobei der Anteil Berlins 9 900 €/Jahr beträgt.

Die kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin wurden ebenfalls am 6. Juni 2008 gebeten, Projekte für besonders dringliche Provenienzkklärungen oder die systematische Erforschung von Beständen zu formulieren und rechtzeitig Förderanträge bei der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung einzureichen.

Nachdem der Beirat der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung am 7. Juli 2008 das Verfahren für die Bewilligung von Fördermitteln beschlossen hatte, konnten für den ersten Durchlauf bis zum 1. September 2008 Förderanträge bei der Arbeitsstelle eingereicht werden. Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen vier Anträge von Berliner bzw. Berlin-Brandenburgischen Kultureinrichtungen vor. Für ein Projekt wurden bereits Mittel in Höhe von 15 000 € bewilligt, für ein weiteres Projekt wird die Entscheidung kurzfristig durch die Leitung der Arbeitsstelle erfolgen. Über die weiteren Anträge entscheidet der Beirat am 15. Oktober 2008. Die Förderentscheidungen des Beirates wird der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien anschließend der Öffentlichkeit bekannt geben.

Für den nächsten Durchlauf können Förderanträge bis zum 1. März 2009 gestellt werden. Da die Provenienzrecherche der erste und wichtigste Schritt für ein Rückgabeverfahren ist und zukünftige Rückgabeersuchen nicht ausgeschlossen werden können, gehe ich davon aus, dass noch weitere kulturgutbewahrende Einrichtungen des Landes Berlin von der Förderung durch die Arbeitsstelle Gebrauch machen werden. Die zusätzlichen Mittel der Arbeitsstelle werden für vertiefte Überprüfungen einzelner Bestände dringend benötigt.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 26. September 2008

Klaus Wowereit
Reg. Bürgermeister